Terror seit dem 13.8.1961

Die ausschließlich von politischen Zwecken bestimmten Verfahren gegen „Menschenhändler und Kopfjäger" (s. S. 139) leiteten eine Welle von politischen Terrorprozessen ein, mit denen die von der SED gelenkte Justiz seit August 1961 durch hohe Freiheitsstrafen jeden Widerstand der Bevölkerung zu brechen und jede Kritik an den unmenschlichen Absperrungsmaßnahmen zu unterdrücken sucht. Die kommunistischen Machthaber haben jede vorher aus taktischen Gründen geübte Rücksicht fallen lassen, seit sie nicht mehr eine Massenflucht der von ihr unterdrückten Bevölkerung befürchten müssen. Der Terror des Systems richtet sich vor allem gegen den Empfang westlicher Rundfunk- und Fernsehsender als der neben dem privaten Postverkehr letzten Verbindung der Bevölkerung zum Western. Die Gerichte haben die Aufgabe, den „Nachweis" zu fUhren, daß die Angeklagten die gesellschaftsschädlichen Handlungen unter dem Einfluß westlicher „Hetzsender" verübt haben.

DOKUMENT 208

„Provokateure vor Gericht"

Schädlinge im Dienste des schwarzen Kanals und des RIAS betrieben staatsgefährdende Hetze

Schwerin. Vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Schwerin begann gestern ein Prozeß gegen fünf Feinde unserer Republik. Wegen fortgesetzter staatsgefährdender Hetze in Wort und Schrift haben sich die Angeklagten Fritz Scharnberg aus Vellahn (Kreis Hagenow), Gerhard Cwink aus Güstrow, Konstantin Patalas aus Dersenow (Kreis Hagenow), Bruno Glotny aus Wendisch-Waren (Kreis Lübz) und Eduard Heck aus Berlin-Treptow zu verantworten.

Alle fünf Angeklagten waren ständige Hörer des RIAS und anderer westlicher Hetzsender sowie Zuschauer des westdeutschen Fernsehens. Sie sogen das Gift und den Dreck, die diese Sender besonders stark nach der westlichen Schlappe vom 13. August über die DDR und ihre führenden Staatsmänner verspritzen, begierig in sich auf und versuchten, damit auch andere Menschen zu verseuchen. Sie machten sich zu Sprechern der westdeutschen Faschisten und Militaristen, wühlten gegen die DDR und die Sowjetunion, verleumdeten Funktionäre und führende Persönlichkeiten unseres Staates. Da ist zum Beispiel der Angeklagte Fritz Scharnberg, ein selbständiger Bauunternehmer aus Vellahn. Er nutzte schamlos alle Vorteile aus, die ihm die Arbeiter- und Bauern-Macht bot und „dankte" ihr damit, daß er in verbrecherischer Weise fortgesetzt gegen die Friedenspolitik unserer Regierung, gegen unsere bewaffneten Kräfte und Staatsorgane hetzte.

Die fünf Angeklagten hatten darauf spekuliert, noch andere Menschen in ihren Sumpf hinunterziehen zu können. Doch sie hatten sich verrechnet. Sie wurden festgenommen durch Hinweise aus der Bevölkerung. So konnte zum Beispiel der Angeklagte Heck durch das bewußte und entschlossene Auftreten eines Traktoristen der MTS Lenzen sofort nach seinen provokatorischen Hetztiraden dingfest gemacht werden.

Am 30. 8. 1961 berichtete die „Schweriner Volkszeitung" vom Ergebnis des Verfahrens:

Vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Schwerin fand in der vergangenen Woche ein Prozeß statt.

Auf der Anklagebank hockt auch Fritz Scharnberg — klein und jämmerlich. Von dem großmäuligen Provokateur ist nichts mehr übriggeblieben. Er windet sich unter den entlarvenden Worten des Anklagevertreters, versucht mit erbärmlich entschuldigendem Gestammel zu retten, was zu retten ist. Und der treue Gefolgsmann Hitlers und Lemmers sinkt in sich zusammen, als in die Stille des Gerichtssaales die Worte des Vorsitzenden fallen: „Im Namen des Volkes: Der Angeklagte Fritz Scharnberg wird wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt".

Von den übrigen Angeklagten wurde Cwink zu 4 Jahren Zuchthaus, Patalas zu 3 Jahren Gefängnis, Glotny zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und Heck zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze verurteilt.

Quelle: „Schweriner Volkszeitung" vom 25. 8.1961.

DOKUMENT 209

„Wer RIAS hört — muß fühlen"

Wir nahmen am Freitag an der Verhandlung gegen die Hamsterin Ilse Häßler aus Wohlborn Nr. 10 vor dem Kreisgericht Weimar-Stadt als Vertreter des Mähdrescherwerkes Weimar teil. Die Bürgerin Häßler hat vorsätzlich die planmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Textilien sabotiert. Die Ursache dieses verbrecherischen Verhaltens war das ständige Hören westlicher Hetzsender und des RIAS. Das Gericht verhängte 1 Jahr Gefängnis, eine Geldstrafe von 1000 DM und Einzug der Hamsterware im Werte von 2438 DM.

Das Strafmaß ist zu niedrig

In Diskussionen mit Kollegen unseres Werkes kam zum Ausdruck, daß das Strafmaß zu niedrig ist. Wir sind der Ansicht, daß Bürger unserer Republik, die in der gegenwärtigen Situation dem Klassengegner ihr Ohr leihen und durch die westliche Panikmache die Versorgung unserer Bevölkerung stören, ein höheres Strafmaß treffen muß.

Daher fordern wir:

Einziehung des gesamten Barvermögens und des Personenkraftwagens, mit dem die Hamsterbeute beiseite geschafft wurde.

Gleichzeitig fordern wir, daß eine Delegation Weimarer Arbeiter, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft, in einer Einwohnerversammlung in Wohlsborn den Prozeß auswertet.

Für Wirtschafts Verbrecher kein Platz

In der Einwohnerversammlung wollen wir erreichen, daß die Wohlsborner Bauern dieses schändliche Verhalten in seiner Tragweite begreifen und erkennen, daß im Arbeiter- und Bauern-Staat für Wirtschaftsverbrecher und Riashörer kein Platz ist.

Im Aufträge der Werktätigen des Mähdrescherwerkes Weimar

Käthe Hinz,	Horst Kiebert,
Paul Reimann,	Ursula Oechsner
Horst Mäule,	Gerda Weyh,
Georg Fuß,	Gustav Weber,

Quelle: „Das Volk", Erfurt, vom 28. 8. 1961.

DOKUMENT 210

„Gift-Maria und die falsche Kollegialität, oder: Wohin es führt, wenn man sein Ohr den Feinden leiht"

Die Teilnahme an der außerordentlichen Belegschaftsversammlung der Dewag-Werbung Fotodia, Dresden,